

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2257-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	21.02.2019
		Referent:	Felix Bertram
Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg; Berufung von Herrn Dr. Hans-Werner Cieslik			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.03.2019	Finanzsenat	Empfehlung	
27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Herr Dieter Berg, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Weltkulturerbe seit dem 01.10.2004, scheidet auf eigenen Wunsch aus Altersgründen zum regulären Ende seiner Amtszeit zum 30.09.2019 aus dem Gremium aus. Er war Mitglied der ersten Stunde und hat der Stiftung stets wertvolle Impulse gegeben. Er war beruflich bis zu seinem Ruhestand in der Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung. Als möglichen Nachfolger für das Kuratorium hat er Herrn Dr. Hans-Werner Cieslik, ebenfalls Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung, vorgeschlagen.

Herr Dr. Cieslik hat sich mit Schreiben vom 16.01.2019 sehr gerne bereit erklärt, als Kurator für die Stiftung Weltkulturerbe Bamberg zu wirken. Er hat fränkische Wurzeln, ist Bewunderer der Altstadt Bambergs und erfahrener Jurist und auch aufgrund der Geschäftsführtätigkeit in der Robert Bosch Stiftung ein großer Gewinn für die Stiftung.

Zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums ist der Stadtrat (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung). Die Bestellung von Herrn Dr. Cieslik ins Kuratorium erfolgt nach dem Ausscheiden von Herrn Berg ab dem 01.10.2019 bis zum 30.09.2025. Die Dauer von 6 Jahren ist in der Stiftungssatzung als reguläre Amtszeit vorgesehen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Herr Dr. Hans-Werner Cieslik wird als neues Mitglied im Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe für den regulär ausgeschiedenen Herrn Dieter Berg für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2025 bestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

- a) Amt 20/206 SWKE Geschäftsstelle zur weiteren Veranlassung
- b) Amt 20 Beschlüsse